

Maßnahme

Grundhafte Erneuerung „Merschroder Straße“ ST Liederbach

I. Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Alsfeld plant die grundhafte Erneuerung der „Merschroder Straße“, der Straße „In der Hohl“ und den Straßenendausbau der Straße „Hainberg“ auf einer Gesamtlänge von insgesamt rund 950 m. In diesem Zug soll auch das vorhandene Brückenbauwerk in der „Merschroder Straße“ erneuert werden. Des Weiteren ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Kanalisation in der „Merschroder Straße“ und in der Straße „In der Hohl“ einschließlich der Hausanschlussleitungen geplant.

II. Bauherr

Verkehrsanlagen:	Stadt Alsfeld
Brückenbauwerk:	Stadt Alsfeld
Trinkwasserleitung:	Stadtwerke Alsfeld
Kanalisation:	Stadtwerke Alsfeld

III. Gliederung der gesamten Maßnahme:

Los 1: Verkehrsanlagen

- Leistungsbild A: Grundhafte Erneuerung Merschroder Straße
- Leistungsbild B: Grundhafte Erneuerung In der Hohl
- Leistungsbild C: Straßenendausbau Hainberg

Grundleistungen gem. HOAI 2021 §§ 45 ff, Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung

Besondere Leistungen:

Bestandsvermessung

Erstellung der Antragsunterlagen für das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau (KSB) des Landes Hessen

Einholen von Angeboten für die Erstellung eines Baugrundgutachtens einschl. abfalltechnischer Bewertung

Mehraufwand für das getrennte Aufstellen des Aufmaßes und der Rechnungen getrennt nach Gehweg, Fahrbahn und Straßenbeleuchtung.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 4 ermittelt sich auf Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung.

Das Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung ermittelt sich auf Grundlage der abschließenden Kostenfeststellung (tatsächliche Netto-Baukosten).

Los 2: **Erneuerung Brückenbauwerk „Merschroder Straße“**

- Ingenieurbauwerke

Grundleistungen gem. HOAI 2021 §§ 43 ff, Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung

Besondere Leistungen:

Bestandsvermessung

Einholen von Angeboten für die Erstellung eines Baugrundgutachtens einschl. abfalltechnischer Bewertung

Erstellung der Antragsunterlagen für die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung

Variantenvergleich mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gem. RI-WI-BRÜ.

Eine fundierte Entscheidungsgrundlage schaffen, welche technische Lösung (Instandsetzung, Ertüchtigung oder Ersatzneubau) am besten geeignet ist, nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich über den Lebenszyklus betrachtet.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 4 ermittelt sich auf Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung. Das Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung ermittelt sich auf Grundlage der abschließenden Kostenfeststellung (tatsächliche Netto-Baukosten).

- Tragwerksplanung

Grundleistungen gem. HOAI 2021 §§ 51 ff, Leistungsphasen 2 bis 6

Besondere Leistungen:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Instandsetzung oder Ersatzneubau gem. RI-WI-BRÜ.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 4 ermittelt sich auf Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung. Das Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 6 ermittelt sich auf Grundlage der abschließenden Kostenfeststellung (tatsächliche Netto-Baukosten).